

## **Bekanntmachung der Stadt Jülich – Untere Denkmalbehörde**

Eintragung in die Denkmalliste als Baudenkmal gem. § 3 Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW).

Nachfolgend aufgeführtes Baudenkmal in der Stadt Jülich ist im Benehmen mit dem Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege als Baudenkmal (Nr. 85) eingetragen worden:

Kath. Pfarrkirche St. Adelgundis in Jülich-Koslar, Friedhofstraße  
Gemarkung Koslar, Flur 20, Flurstück 355.

Die Eintragung in die Denkmalliste erfolgt am 10.10.2016.

Stadt Jülich  
Der Bürgermeister  
Untere Denkmalbehörde

Fuchs